



## EINFUHLRIZENZEN

Für die Einfuhr in die Türkei benötigen Sie u. a. für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

- Agrarwaren
- Lebensmittel



## HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr in die Türkei legen Sie **Handelsrechnungen** bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenarifennummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Türkische Zolltarifnummer, Menge pro Vertriebsseinheit z. B. kg
- Ort der Lieferung und Zahlung
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Ursprungserklärung auf der Rechnung (nur für EGKS- oder Agrarwaren)
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Am Schluss der Rechnung ist folgende rechtsverbindliche Erklärung abzugeben:

„We certify that this invoice is authentic and that it is the only one issued by us for the goods mentioned therein.“



## BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

Bei der Einfuhr in die Türkei sind trotz der Zollunion und einem bestehenden Präferenzabkommen für Agrarwaren die **Zusatz- und Ausgleichszölle gestiegen**. Deshalb ist es ratsam, sich zu informieren, auf welche Waren neuerdings Zölle fallen und welche Ursprungsnachweise Sie benötigen. Hintergrund ist, dass die Türkei für einige APS-Staaten keine Präferenzen mehr gewährt und somit einen Ursprungsnachweis für die Ware haben möchte, um sich zu vergewissern, dass die Ware nicht aus diesen Staaten kommt.

Bei der Einfuhr in die Türkei werden **Konnossemente** dazu verwendet, die Summarische Zollanmeldung zu erstellen. Evtl. müssen Sie **Zusatzangaben** aufnehmen, wie

- Steuernummer des Empfängers
- Zolltarifnummer der Ware



## FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr in die Türkei legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Einfuhranmeldung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung und Zollfaktura Formblatt
- Packliste
- Präferenznachweis
- Warenverkehrsbescheinigung A.TR



## WEITERE BESONDERHEITEN

Bei der Einfuhr in die Türkei kann der Importeur eine **Lieferantenerklärung** für Waren aus der Europäischen Union verlangen; diese dient ihm als Ursprungsnachweis bei der Ausfuhr.

Eine **Ursprungskennzeichnung** ist für bestimmte Pflanzen erforderlich.

Bei der Einfuhr in die Türkei benötigen Sie **Stroh als Verpackungsmaterial** und ein Pflanzengesundheitszeugnis.

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM15-Standard-Behandlung.



# TÜRKEI



80,8 Mio. Einwohner



### Währung

Türkische Lira  
1 EUR = 32,47 TRY



### Präferenzabkommen

Es besteht ein gegenseitiges Präferenzabkommen mit der Europäischen Union (EGKS- und Agrarprodukte). Ebenfalls besteht eine gemeinsame Zollunion.



### Infos Zollabfertigung

Nimmt am Carnet-A.T.A.-System teil.



### Ansprechpartner:

#### Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer  
Istanbul:  
Tel.: (+90) 212 3630500  
E-Mail: [info@dtr-ihk.de](mailto:info@dtr-ihk.de)  
[www.dtr-ihk.de](http://www.dtr-ihk.de)

#### Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer Izmir:

Tel.: (+90) 232 4221265  
E-Mail: [izmir@dtr-ihk.de](mailto:izmir@dtr-ihk.de)

Hier finden Sie den Vordruck „Exporter Registry Form“

[www.ebirlik.org](http://www.ebirlik.org)

Eine Bescheinigung von der IHK ist erforderlich.